

Beschluss:

1. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kunstraum München e. V. um 2.639 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 7) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 2.639 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010133) besteht Einverständnis.
2. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst (OPEN ART) um 15.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 12) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 15.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010137) besteht Einverständnis.
3. Mit der Erhöhung der Zuwendung an die GEDOK Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderinnen München e. V. um dauerhaft 6.000 € ab dem Jahr 2019 und einmalig 4.500 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 14) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 6.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 und einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 4.500 € im Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010139) besteht Einverständnis.
4. Mit der der dauerhaften Einrichtung eines Budgets für die Förderung von Galerieprojekten in Höhe von 50.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 17) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: neu) besteht Einverständnis.
5. Mit der Erhöhung der Zuwendung an den Freies Musikzentrum e. V. um dauerhaft 3.590 € ab dem Jahr 2019 und einmalig 8.500 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 22) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich

notwendigen Mitteln in Höhe von 3.590 € ab dem Haushaltsjahr 2019 und einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 8.500 € im Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010150) besteht Einverständnis.

6. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die EINSTEIN Kultur gemeinnützige Betriebsgesellschaft UG um 17.375 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 25) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 17.375 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010154) besteht Einverständnis.

7. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an Schwere Reiter - Bereich Musik um 22.500 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 27) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 22.500 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010167) besteht Einverständnis.

8. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Orchester Jakobsplatz München gemeinnützige GmbH (neu: Jewish Chamber Orchestra Munich) um 7.948 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 28) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 7.948 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010248) besteht Einverständnis.

9. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für die Förderung von Pop-Musik um 100.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 32) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 100.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010143) besteht Einverständnis.

10. Mit der dauerhaften Bereitstellung eines Budgets für die Förderung des Backstage in Höhe von 50.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten

(Seite 33) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von

50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (UA 3330, IA: neu) besteht Einverständnis.

Das Kulturreferat wird beauftragt, gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 33) in diesem Einzelfall im Jahr 2019 ggf. über eine Zuwendung oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € auf dem Büroweg zu entscheiden und dem Stadtrat im Rahmen der Vorlage für die Zuwendungen 2020 zu berichten und ggf. die Zuwendung 2020 zur Entscheidung vorzulegen.

Sollte das Backstage keinen Antrag für 2019 stellen oder eine Förderung nicht realisierbar sein, sollen die Mittel für Förderungen im Bereich Pop und Rock zur Verfügung stehen.

11. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für Technik, Ausstattung und Sicherheitsmaßnahmen um 50.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 34) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.987.3871.4) besteht Einverständnis.

Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018–2022 wird wie folgt angepasst:

alt:

Maßnahmen-Nr. 3330.3871, Rangfolgennummer 001,

„Investitionszuschüsse an versch. Kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool“

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
987	300		250	50	50	50	50	50	50	0
G xxx										
S										
Z 36x										
St.A.										

neu:

Maßnahmen-Nr. 3330.3871, Rangfolgennummer 001,

„Investitionszuschüsse an versch. Kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool“

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
987	550		450	50	100	100	100	100	100	0
G xxx										
S										
Z 36x										
St.A.										

12. Mit der Erhöhung der Zuwendung an den Tanztendenz München e. V. um dauerhaft

15.700 € ab dem Jahr 2019 und einmalig 5.000 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 38) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 15.700 € ab dem Haushaltsjahr 2019 und einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 5.000 € im Haushaltsjahr 2019 (FiPo:

3330.717.0000.4,

IA: 561010168) besteht Einverständnis.

Es besteht Einverständnis, dass das Defizit 2017 in Höhe von 5.108,30 € gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 38) durch eine unterjährige Erhöhung der Zuwendung aus dem Budget des Kulturreferats ausgeglichen wird.

13. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Tanz und Schule e. V. – FOKUS TANZ und Access to Dance um 17.923 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 41) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 17.923 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010171) besteht Einverständnis.

14. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Tanz und Schule e. V. – biennales Festival THINK BIG! um 67.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 43) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 67.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu) besteht Einverständnis.

Mit der dauerhaften biennalen Erhöhung der Zuwendung an den Tanz und Schule e. V. – biennales Festival THINK BIG! um 28.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 43) und der Bereitstellung von dauerhaft biennial zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 28.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu) besteht Einverständnis.

15. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Münchner Marionettentheater um 8.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 47) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 8.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010175) besteht Einverständnis.

16. Es besteht Einverständnis, dass die im Jahr 2018 nicht ausgereichten städtischen Zuwendungsmittel an den Spielmotor München e. V. gemäß Ziffer 2.2

des Vortrags des Referenten (Seite 51) in Höhe von 260.494 € im Rahmen des Schlussabgleichs im Haushaltsjahr 2019 wieder bereitgestellt werden (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010172) und damit für die Durchführung des Festivals SPIELART 2019 zur Verfügung stehen.

17. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den PATHOS München e. V. um 155.000 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 53) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 155.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010239) besteht Einverständnis.

Mit der nachträglichen Anerkennung der Nachzahlungen an die Künstlersozialkasse als Ausgaben in den Jahren 2015 bis 2018 in Höhe von bis zu 19.544,60 € gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten besteht Einverständnis.

18. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Filmstadt München e. V. um 51.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 55) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 51.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010184) besteht Einverständnis.

19. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Internationales Dokumentarfilmfestival München e. V. um 78.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 57) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 78.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010245) besteht Einverständnis.

20. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München um 30.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 58) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 30.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010212) besteht Einverständnis.

21. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Literaturfest / Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München um 20.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 60) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019

(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010215) besteht Einverständnis.

22. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek um 60.000 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 61) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 60.000 € im Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010211) besteht Einverständnis.

Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek um 6.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 61) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 6.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010211) besteht Einverständnis.

23. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den D' Schwanthaler Höh' Trägerverein Bürgerhaus Westendstraße 76 e. V. um 3.400 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 75) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 3.400 € ab dem Haushaltsjahr 2019

(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011513) besteht Einverständnis.

24. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Haidhauser Stadtteilmuseum e. V. um 1.193 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 78) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 1.193 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011512) besteht Einverständnis.

25. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Münchner Theater für Kinder gGmbH um 28.800 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 88) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 28.800 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012529) besteht Einverständnis.

26. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für die Förderung der Interkulturellen Kunst und Kultur um 10.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 91) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 10.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012521) besteht Einverständnis.

27. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e. V. um 12.360 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 92) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 12.360 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 56102511) besteht Einverständnis.

28. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Forum Homosexualität und Geschichte e. V. um 19.709 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 94) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 19.709 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012508) besteht Einverständnis.

29. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Münchner Aids-Hilfe e. V. (Christopher-Street-Day) um 5.000 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 95) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 5.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012518) besteht Einverständnis.

30. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Trägerkreis EineWeltHaus e. V. um 8.500 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite

97) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 8.500 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3412.717.0000.5, IA: 561012517) besteht Einverständnis.

31. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Verein zur Förderung der Eigenarbeit e. V. um 76.050 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten

(Seite 99) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 76.050 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012509) besteht Einverständnis.

32. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e. V. um 6.900 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten

(Seite 102) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 6.900 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010222) besteht Einverständnis.

33. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an den Statterreisen München e. V. um 1.857 € im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 104) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 1.857 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010219) besteht Einverständnis.

34. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an den Bayerische Volkssternwarte München e. V. um 20.000 € (Investitionszuschuss) im Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 107) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € im Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3550.987.3873.3) besteht Einverständnis.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018–2022 ist wie folgt zu ändern:

Die Maßnahme „Investitionszuschuss Bayerische Volkssternwarte e. V.“/

Beschaffung eines Teleskops“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018–2022 nicht enthalten. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018–2022 ist daher wie folgt zu ändern:

neu:

Maßnahmen-Nr. 3550.3873, Rangfolgenummer 003, „Investitionszuschuss Bayerische Volkssternwarte e. V.“

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
985	20		20	0	20	0	0	0	0	0
G xxx										
S										
Z 36x										
St.A.										

Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Bayerische Volkssternwarte München e. V. um 1.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 107) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 1.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010232) besteht Einverständnis.

35. Mit der dauerhaften Erhöhung der Stifterrente für die Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum um 3.250 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.3 des Vortrags des Referenten (Seite 112) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 3.250 € ab dem Jahr 2019 (FiPo: 3550.700.0000, IA: 561010230) besteht Einverständnis.

36. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel gemäß den Ziffern 1–35 des Antrags des Referenten im Rahmen des

Schlussabgleichs 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

37. Das Produktkostenbudget des Produktes „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ (Produktnr. 36250100) erhöht sich gemäß den Antragsziffern 1–15 und 17–35 um 1.049.964 €, davon sind 1.049.964 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

38. Das Produktkostenbudget des Produktes „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ (Produktnr. 36250100) erhöht sich durch die Wiederbereitstellung der Zuwendung 2018 an den Spielmotor München e. V. gemäß Antragsziffer 16 um weitere 260.494 €, davon sind 260.494 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

39. Mit den im Vortrag unter Ziffer 2.2 aufgeführten Einzelzuwendungen sowie mit den unter Ziffer 2.3 genannten Förderungen (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht Einverständnis.

40. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

41. Von den zweckgebundenen Belassungen bzw. Rückforderungen von Überschüssen auf dem Verwaltungsweg gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten wird Kenntnis genommen.

42. Der Belassung von Überschüssen für den Abbau bestehender Defizite gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten wird zugestimmt.

43. Von den Ausführungen zur erforderlichen Personalausstattung der Abteilung 1 des Kulturreferats hinsichtlich der Bearbeitung von Zuwendungsanträgen gemäß Ziffer 2.6 des Vortrags des Referenten (Seite 115) wird Kenntnis genommen.

44. Das Kulturreferat wird beauftragt die Einrichtung von 0,25 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen, sowie die dauerhafte Erhöhung der Personalmittel ab 2019 um 15.200 € im Rahmen des Schlussabgleichs 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

45. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 4.700 € (40 % des JMB).

46. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01452 „Kinder- und Jugendtheater – Festival für München“ von Herrn StR Richard Quaas vom 14.10.2015 ist gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 44) geschäftsordnungsgemäß erledigt.

47. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.